

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>des Stadtentwicklungsausschusses</b>	08. SEP. 2015	16
<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Touristische Hinweistafel im Verlauf der A1**

### **A) SACHVERHALT**

Bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2011 wurde beschlossen, den von Herrn Stv. Simon Schulz vorgestellten Entwurf einer touristischen Hinweistafel (s. Anlage) dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zur Prüfung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 06.02.2012 wurde der entsprechende Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr gerichtet.

Mit Schreiben vom 16.02.2012 bestätigte der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein den Antragseingang und wies darauf hin, dass aufgrund der Überarbeitung der Richtlinien für touristische Beschilderungen an Autobahnen derzeit keine weiteren touristischen Unterrichtungstafeln genehmigt bzw. angeordnet würden. Gleichzeitig wurden die Erfolgsaussichten für die Anordnung der beantragten touristischen Unterrichtungstafeln negativ beurteilt, da diese Tafeln nicht dem werbenden Hinweis auf einzelne Tourismusgemeinden dienen sollen.

Mit Schreiben vom 30.07.2012 teilte der LBV SH mit, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Genehmigungskriterien konzipiert hat, die die Richtlinien für die touristische Beschilderung (RTB) ergänzen sollen. Hierzu gehörte u. a. auch die Beantragung mittels eines einheitlichen Fragebogens.

Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag somit nochmals auf dem einheitlichen Fragebogen beim LBV eingereicht.

Mit Schreiben vom 16.01.2015 teilte der LBV SH mit, dass die beantragte Aufstellung von Hinweisschildern an der BAB A1 in beiden Fahrtrichtungen (Fahrtrichtung Norden an der AS Heiligenhafen Mittel, Fahrtrichtung Süden an der AS Heiligenhafen Ost) in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein und den Tourismusverbänden Schleswig-Holstein für das „Naturschutzgebiet Graswarder“ genehmigt wurde. Diese Genehmigung ist befristet auf 5 Jahre. Diese Genehmigung ist verbunden mit dem Hinweis, dass bislang nur ein Entwurf für einen Hinweis auf die „Warderstadt Heiligenhafen“ vorliegt.

## B) STELLUNGNAHME

Auf die vorhergehenden Ausführungen wird Bezug genommen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auf dem vorgelegten Entwurf „Warderstadt Heiligenhafen“ durch „Naturschutzgebiet Graswarder“ zu ersetzen und beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur verkehrsrechtlichen Anordnung einzureichen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung nach § 51 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist gegenüber der Niederlassung Lübeck abzugeben.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für die Gestaltung und Aufstellung der Hinweisschilder an der Autobahn sind Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 € zu veranschlagen.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der vorgelegte stilisierte Entwurf mit dem Hinweis auf „Naturschutzgebiet Graswarder“ ist beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Genehmigung und verkehrsrechtlichen Anordnung einzureichen.

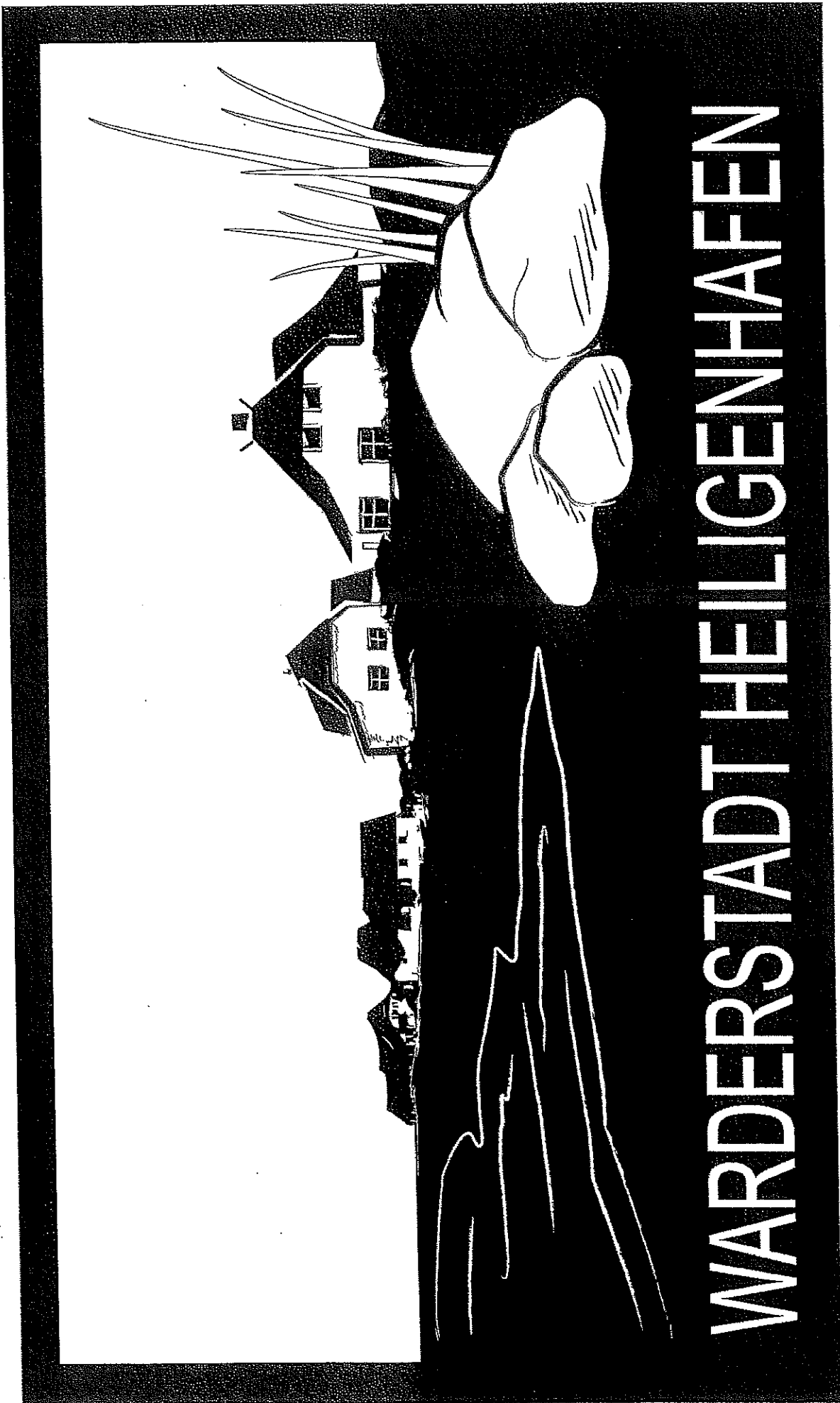
Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung nach § 51 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist gegenüber der Niederlassung Lübeck abzugeben.

Für die Gestaltung und Aufstellung der Hinweisschilder sind im Haushalt 2016 12.000,00 € einzustellen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	20.05.
Büroleitender Beamter	SL



# WARDERSTADT HEILIGENHAFEN